



Backtag

im Backhaus Neubärental



Wir laden ins **Backhaus Neubärental** am **Samstag, 06. April 2019,**
zu einem **Backtag** der traditionellen Art ein.

So können ab ca. 18.00 Uhr Brot, Pizza und süße Stücke usw., die von Ihnen mitgebracht werden, gebacken werden. Anschließend gibt es natürlich wieder ein gemütliches Beisammensein.

Wir freuen uns darauf!

Das Backhausteam des Freundeskreises der Freiwilligen Feuerwehr
Wurmberg



Öffnungszeiten + Rufnummern

Gemeindeverwaltung

www.wurmberg.de

Öffnungszeiten Rathaus

Montag, Dienstag,
Donnerstag und Freitag: 09.00 – 12.00 Uhr
Mittwoch: 15.00 – 18.00 Uhr



Zentrale e-mail: info@wurmberg.de 9449-0
Fax 9449-40

Bürgermeister Herr Teply teply@wurmberg.de 9449-12

Vorzimmer

Frau Weidner Zi. 5 weidner@wurmberg.de 9449-10

- Standesamt
- Renten- u. Sozialangelegenheiten
- Ortsnachrichten

Hauptamt

Herr Hofstetter Zi. 4 hofstetter@wurmberg.de 9449-20

- Amt f. öffentl. Ordnung
- Bauanträge / Wohnbauförderung

Kämmerei

Herr Grössle Zi. 8 groessle@wurmberg.de 9449-18

Frau Frommer frommer@wurmberg.de

Gemeindekasse

Frau Beuchle Zi. 7 beuchle@wurmberg.de 9449-16

- Steueramt
- Verbrauchsabrechnungen (Wasser, Abwasser)
- Grundbuchwesen

KOMM-IN Dienstleistungszentrum 9449-30 · Fax: 9449-50
Gollmerstr. 17 komm-in@wurmberg.de

Frau Dutt, Frau Grimm, Frau Lell, Frau Opfer

- Einwohnermelde- und Passamt
- Fundsachen
- Führerscheinanträge
- Gewerbeanzeigen
- Partnerfiliale Deutsche Post AG
- gewerbliche Dienstleistungen (z.B. Toto Lotto, Pforzheimer Zeitung, Buchverkauf, Reinigungsannahme, Stadtwerke Pforzheim)

Öffnungszeiten:

Mo, Di u. Fr 08.30 – 13.00 Uhr u. 14.00 – 17.00 Uhr
Mi 07.30 – 13.00 Uhr
Do 08.30 – 13.00 Uhr u. 14.00 – 18.00 Uhr
Sa 09.30 – 12.00 Uhr nur Dienstleistungen der Deutschen Post und Toto Lotto!

Bauhof Heckengäu, Öschelbronner Str. 64, info@zvvh.de
75449 Wurmberg, Tel. 07044 – 903194, Fax 07044 – 9039516

Gemeindevollzugsbediensteter für Heimsheim, Mönsheim und Wurmberg, **Dirk Albrecht** 0159 / 04237136

Wassermeister (Weiterleitung auf Mobilfunk) 07044 / 9039517

Notariat IV Mühlacker 07041 / 8118940 Fax: 07041 / 8118999

Landkreisverwaltung

Landratsamt Enzkreis, Zähringerallee 3, Pforzheim 07231/308-0

Montag 8.00 – 12.30 Uhr
Dienstag 8.00 – 12.30 Uhr und 13.30 – 18.00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 8.00 – 14.00 Uhr, Freitag 8.00 – 12.00 Uhr

Zulassungsstellen Pforzheim und Mühlacker

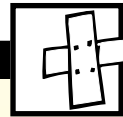
Montag 8.00 – 12.30 Uhr
Dienstag 8.00 – 12.30 Uhr und 13.30 – 18.00 Uhr
Mittwoch 8.00 – 12.30 Uhr, Donnerstag 8.00 – 14.00 Uhr
Freitag 8.00 – 12.00 Uhr

Diese Öffnungszeiten gelten auch für die Zulassungsstelle in der Vetterstr. 21 in Mühlacker. Darüber hinaus ist es möglich, mit den Zulassungsstellen online einen Termin zu vereinbaren. www.enzkreis.de



Im Notfall – Notrufnummern

POLIZEI (Überfall, Unfall usw.) **110**
Polizeiposten Niefern-Öschelbronn Schulstr.6/1 07233 / 3399
Polizeirevier Mühlacker Hindenburgstr.100 07041 / 9693-0
FEUERWEHR **112**
 (Feuer, Notarztwagen, Unfall, technische Hilfeleistung ...)



Notdienste/Soziale Dienste

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Pforzheim e.V.
Kronprinzenstr. 22
 ■ Rettungsdienst/Krankentransport 19 222
 ■ Essen auf Rädern (Menueservice) 07231/373-240
 ■ Hausnotruf 07231/373-285

Diakonie- und Sozialstation Heckengäu e.V. 07044/8686

- Alten- und Krankenpflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Tagespflege
- Nachbarschaftshilfe
- Betreuungsgruppe für demenzkranke Menschen

Rathausstr. 2, Wimsheim info@diakonie-heckengaeu.de

Consilio, Bahnhofstr. 86, Mühlacker **07041 / 814690**

- Pflegestützpunkt Enzkreis
- Beratungsstelle Hilfe im Alter
- DemenzZentrum

„Haus Heckengäu“ Heimsheim (Altenpflegeheim) 07033/5391-0

Diakonisches Werk Pforzheim-Stadt Frauenhaus 07231/42865-0

Wohnberatung für Senioren und Menschen mit Behinderung 07231 / 32798

Kreis seniorenrat Enzkreis – Stadt Pforzheim e. V.

Ebersteinstr. 25, Pforzheim info@kreis seniorenrat-pf.de

Beratungsstelle für Wohnungslosigkeit und Existenzsicherung 07231/566 196-0

Wichernhaus der Pforzheimer Stadtmission e.V., Westl. 120

Tagesmütter Enzthal e.V. 07041/8184711

Bahnhofstr. 118, Mühlacker, info@tagesmuetter-enzthal.de

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

Pforzheim/Enzkreis

Hohenzollernstr. 34, Pforzheim 07231/308 70

Industriestr. 40/1, Mühlacker 07041 6057

TelefonSeelsorge Nordschwarzwald 0800 1110111

pro familia Pforzheim e.V. 07231/6075860

Parkstr. 19-21, Pforzheim.

Diakonie Pforzheim

Beratung über Hilfen in der Schwangerschaft / Schwangerschaftskonfliktberatung nach § 219 StGB.

Goethestr. 41, Pforzheim 07231/42865-0

„Anlaufstelle“-Hilfe in Lebenskrisen und bei Suizid-Gefahr

Tel.efon: 0171 / 8025110 Tägliche Bereitschaft



Rufnummern · Sonstiges

Deutsche Rentenversicherung Terminvereinbarung:
Auskunfts- und Beratungsstelle 07231/931420
Freiburger Str. 7 / Wilferdinger Höhe, Pforzheim

Netze BW GmbH (ehem. EnBW Regional AG)
Störungshotline Strom 0800 / 3629477
Servicetelefon 0800 / 3629900

Störungsmeldung SWP Telefon 0800 797 39 38 37

Bestattungsdienst Britsch 07044/914934 u. 9177276
Wurmberg, Gollmerstr. 14

Terminkalender

Samstag, 06.04.2019	Freundeskreis Freiwillige Feuerwehr	Backtag	18.00 Uhr	Backhaus Neubärental
Sonntag, 07.04.2019	TSV Fußball	TSV 2 – Türkischer SV Mühlacker TSV – FC Alemannia Wilferdingen	13.00 Uhr 15.00 Uhr	Sportzentrum
Montag, 08.04.2019	Gesangverein DA CAPO	Singstunde	18.30 – 19.30 Uhr	Sängerheim
	Ev. Frauenchor	Chorprobe	18.30 Uhr	Kindergarten Neubärental
	Gesangverein	Singstunde	20.00 – 21.30 Uhr	Sängerheim
	Musikverein	Musikprobe	20.00 Uhr	Musikerheim
Dienstag, 09.04.2019	TSV Eltern-Kind-Turnen	2 und 3 Jahre	15.00 – 16.00 Uhr	Turnhalle
	TSV-Kinderturnen	4 und 5 Jahre	16.15 – 17.15 Uhr	Turnhalle
	Seniorengymnastik		16.00 Uhr	Ev. Gemeindehaus
	TSV-Turnen	Frauengymnastik	19.00 – 20.00 Uhr	Turnhalle
	TSV Turnen	„Best Age“ Gymnastik	20.15 – 21.15 Uhr	Turnhalle
Mittwoch, 10.04.2019	TSV-Turnen	Frauengymnastik	08.30 – 09.30 Uhr	Kindergarten Neubärental
	Harmonika-Spielring „Platte“	Akkordeon- Schul-AG	15.00 – 15.45 Uhr	Musikraum Grundschule
	Musikverein	Jugendmusik- gruppe	16.45 – 17.30 Uhr	Musikerheim
	TSV Turnen	„Dance for Kids“ 2. bis 5. Klasse	18.00 – 19.00 Uhr	Turnhalle
	TSV Turnen	„Übungsleiterstunde“	19.00 – 20.00 Uhr	Turnhalle
	TSV-Volleyball	Freizeitgruppe „oifach heecher“	20.00 – 22.00 Uhr	Turnhalle
	Frauenchor Wurmberg	Singstunde	20.00 Uhr	Ev. Gemeindehaus
	Posaunenchor	Chorprobe	20.00 Uhr	Ev. Gemeindehaus
Donnerstag, 11.04.2019	TSV-Kinderturnen	5 bis 7 Jahre	15.45 – 16.45 Uhr	Turnhalle
	TSV-Kinderturnen	2. bis 4. Klasse	17.00 . 18.00 Uhr	Turnhalle
	TSV-Turnen	„Dream Dance Girls“ 6. bis 9. Klasse	18.00 – 19.00 Uhr	Turnhalle
	TSV Turnen	„Feathery“	19.00 – 19.45 Uhr	Turnhalle
	TSV-Turnen	„Jazz Ü18“	19.45 – 20.45 Uhr	Turnhalle
	Ev. Kirchenchor	Singstunde	20.00 Uhr	Ev. Gemeindehaus
Freitag, 12.04.2019	NOTENSPATZEN in Kooperation Schule- Gesangverein	Singstunde	6. Schulstunde 12.15 – 13.10 Uhr	Grundschule
	Freiwillige Feuerwehr -Jugendfeuerwehr-		18.00 – 19.30 Uhr	Neues Feuerwehrhaus
	TSV-Tischtennis	Training	19.30 Uhr	Turnhalle



Amtliche Bekanntmachungen



Die Gemeinde Wurmberg beabsichtigt,
zum 01. September 2019 einen

Auszubildenden (m/w/d) für den Beruf Verwaltungsfachangestellte/r einzustellen.

Wir suchen eine engagierte Nachwuchskraft mit Interesse an den vielfältigen Aufgaben einer Kommunalverwaltung und Freude am Umgang mit Menschen. Während der Ausbildungszeit lernen Sie alle Bereiche einer kommunalen Verwaltung kennen.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann übersenden Sie bitte Ihre schriftliche Bewerbung bis spätestens 30. April 2019 (Frist wurde aus gegebenem Anlass bis Ende April verlängert) an das Bürgermeisteramt Wurmberg, Uhlandstraße 15, 75449 Wurmberg, z.Hd. Herrn Bürgermeister Teply.

Für weitere Auskünfte steht Hauptamtsleiter Herr Hofstetter, Tel. 07044/9449-20, gerne zur Verfügung. Informationen zum Beruf der/des Verwaltungsfachangestellten finden Sie auch unter https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Bildung/Ausbildung/Seiten/verwalt_fachangest.aspx.

Das Rathausteam der Gemeinde Wurmberg freut sich auf Ihre Bewerbung.

Baumaßnahme der Netze BW und des Zweckverbands Breitbandversorgung im Enzkreis in Neubärental

Nach Verzögerung des Baubeginns: Umleitung des Busverkehrs in Neubärental jetzt ab 08. April 2019

Im Ortsteil Neubärental werden auf der Wurmberger Straße (inkl. Gehweg) in einem 1. Bauabschnitt im Bereich der Anwesen „Wurmberger Str. 1 – 13“ Erdkabel für die Stromversorgung sowie Breitbandinfrastruktur für den FTTB-Ausbau inkl. der Vorstreckungen für die Hausanschlüsse verlegt.

Nachdem sich die Baumaßnahme verzögert hat, ist deren Beginn nunmehr für Montag, 08. April 2019, geplant. Während der Bauarbeiten wird die Strecke von der ausführenden Firma bauabschnittsweise halbseitig gesperrt. Mit eventuellen Behinderungen muss gerechnet werden.

Im Zuge dieser Baumaßnahme ist es notwendig, den Busverkehr über die Forchenstraße umzuleiten. Die Haltestelle beim Friedhof Neubärental wird in den Einfahrtsbereich der Forchenstraße verlegt, weiterhin wird in der Forchenstraße zwischen Waldstraße und Fichtenweg eine Ersatzhaltestelle für die beiden Haltestellen „Brunnen“ und „Glasbrunnenstraße“, die während der Baumaßnahme nicht angefahren werden können, eingerichtet.

Während der Umleitungsphase muss in der Forchenstraße ein einseitiges, in den Kurvenbereichen ein beidseitiges Haltverbot angeordnet werden, um den Linienbussen die Durchfahrt zu ermöglichen.

Die Gemeinde Wurmberg bittet um Verständnis für die aus den Bauarbeiten resultierenden Unannehmlichkeiten. Ihre Gemeindeverwaltung

Bekanntgabe der Feststellung der Jahresrechnung 2018

Aufgrund von § 95 b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Wurmberg am 28. März 2019 in öffentlicher Sitzung die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2018 durch Beschluss festgestellt.

Die Jahresrechnung liegt vom 08.04. – 16.04.2019 während der üblichen Dienststunden im Rathaus Wurmberg, Uhlandstr. 15, Zimmer 8, öffentlich aus.

Amtliche Berichte

Betreten landwirtschaftlicher Flächen und Verunreinigung von Wiesen und Feldern durch Hundekot(tüten)

Eine gemeinsame Information von Bauernverband und Gemeindeverwaltung

Der Bauernverband Enzkreis und die Gemeindeverwaltung Wurmberg freuen sich über alle Erholungssuchenden, die die Wirtschaftswege nutzen. Diese zeigen ihre Wertschätzung für die von Landwirten geschaffene und gepflegte Kulturlandschaft. Auf landwirtschaftlichen Flächen werden unsere Lebensmittel sowie Futtermittel und nachwachsende Rohstoffe erzeugt. Wirtschaftswege sind für Landwirte angelegt, um vom Hof auf die Felder und zurück zu gelangen. Damit die Äcker und Wiesen weiterhin bestellt und gepflegt werden können, bitten wir Sie, den landwirtschaftlichen Verkehr nicht zu behindern.

Die Natur lädt zu ausgiebigen Spaziergängen mit dem Hund ein. Das ist unproblematisch, solange die Hundehalter mit ihren Vierbeinern auf den Wegen bleiben und ihnen keinen freien Auslauf auf die Nutzflächen gewähren. Auf dem Feld graben Hunde gerne Löcher und können dadurch Schäden an Pflanzenbeständen und landwirtschaftlichen Maschinen verursachen. Viele Hundebesitzer sind sich zudem nicht bewusst, dass der Hundekot Nahrungs- und Futtermittel verunreinigt. Auf den Äckern und Wiesen arbeiten Menschen, für die es unzumutbar ist, sich zwischen den Hundehaufen zu bewegen. Für landwirtschaftlich genutzte Flächen besteht ein Betretungsverbot innerhalb der Vegetationsperiode. Dies gilt also in der Zeit zwischen Saat und Ernte, bei Grünland in der Zeit des Aufwuchses und der Beweidung.

Es wird wiederholt beobachtet, dass leere und volle Hundekotbeutel auf den Feldern herum liegen. Bitte nehmen Sie nicht mehr Beutel aus dem Spender als Sie benötigen. Eltern sollten auch darauf achten, dass Kinder nicht mit den Tüten spielen!



Hundekottüten auf Feldern

AUS DER ARBEIT DES GEMEINDERATES

Sitzung am 28.03.2019

Fußwegverbindung entlang der Kreisstraße K 4570 (Neubärentaler Straße) zwischen Einmündung „Im Steinernen Kreuz“ und Ortsteil Neubärental – Zustimmung zur Werkplanung und Baubeschluss

Die lange geplante Fußwegverbindung zwischen Wurmberg und Neubärental entlang der Kreisstraße K 4570 ist in diesem Jahr zum Bau vorgesehen. Im vergangenen Jahr erging hierzu die Genehmigung seitens des Landratsamtes Enzkreis und die Ge-

meinde konnte den notwendigen Grunderwerb bewerkstelligen. Ferner meldete die Gemeinde die Maßnahme über das Landratsamt zur Aufnahme in das Förderprogramm nach der Verwaltungsvorschrift zum Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (VwV-LGVFG) Rad- und Fußverkehr (RuF) an.

Im Rahmen der Haushaltsberatungen legte der Gemeinderat ferner fest, eine im Bereich der Trasse des Weges verlaufende Wasserversorgungsleitung der Gemeinde im Zuge der Maßnahme zu erneuern und den Weg – voraussichtlich erst im kommenden Jahr – mit Solarleuchten auszustatten. Im Haushaltsplan sind daher für das Jahr 2019 Mittel in Höhe von 300.000,- EUR für den Wegebau sowie 60.000,- EUR für die Wasserleitung und in der Finanzplanung fürs Jahr 2020 weitere 80.000,- EUR für die Beleuchtung enthalten. Die Kostenberechnung des beauftragten Büros Volker Boden, Freier Landschaftsarchitekt BDLA, Niefern-Öschelbronn, vom April 2017 beläuft sich auf brutto 223.000,- EUR; sie beinhaltet jedoch noch keine Kosten für Wasserleitung und Beleuchtung. Auch sind die Baukosten zwischenzeitlich wie bekannt rapide gestiegen.

Das Büro Volker Boden hat nunmehr die Werkplanung für die Maßnahme erstellt, die Herr Boden dem Gremium in der Sitzung detailliert erläutert.

Der Fußweg ist mit einer Gesamtlänge von 800 m und einer Breite von 1,50 m geplant. In der Regel wird er einen Abstand von 1,75 m zur Fahrbahn aufweisen, auf einer Länge von ca. 150 m wird der Abstand jedoch aufgrund eines Entwässerungsgrabens ca. 4,50 – 5,00 m betragen. In der Mitte des Weges soll eine neue Wasserleitung mitverlegt werden.

Entlang des Weges ist die Installation von 17 Solarleuchten mit bedarfsorientierter Lichtsteuerung geplant. Diese gehen immer nur dann in Betrieb, wenn der Fußweg tatsächlich frequentiert wird. Die Lichtintensität ist gleich wie bei verkabelten Leuchten. Weiterhin „bewegt“ sich das Licht mit dem Fußgänger mit, wodurch ein größerer Abstand zwischen den Leuchten möglich wird. Dieser Leuchtentyp ist z.B. entlang des Fußwegs südlich des Friedhofs in Wiernsheim installiert und kann dort in Augenschein genommen werden.

Die fortgeschriebene Kostenberechnung für die Maßnahme beläuft sich auf 225.000,- EUR für den Fußweg zzgl. der zusätzlich anfallenden Kosten für die Solarbeleuchtung (ca. 80.000,-EUR) und Wasserleitung (60.000,- EUR). Somit ergeben sich Gesamtkosten in Höhe von 365.000,- EUR, unter Berücksichtigung der Baunebenkosten sogar 430.000,- EUR.

Bei Zustimmung des Gemeinderates zur Planung und Fassung eines Baubeschlusses soll das Büro Volker Boden mit der Vorbereitung der öffentlichen Ausschreibung beauftragt werden. Der genaue Zeitpunkt der Ausschreibung bzw. Vergabe hängt noch von der ausstehenden Entscheidung über die angestrebte Förderung ab. Ein vorzeitiger Maßnahmebeginn ist in der Regel förder-schädlich.

Der Presse sei zu entnehmen gewesen, dass die Maßnahme in das Förderprogramm nach der Verwaltungsvorschrift zum Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (VwV-LGVFG) Rad- und Fußverkehr (RuF) aufgenommen worden sei, wartet Bürgermeister Jörg-Michael Teply hierzu mit aktuellen Neuigkeiten auf. Die Programmaufnahme sei jedoch noch nicht gleichbedeutend mit einer tatsächlichen Förderung. Hierzu muss in einer zweiten Stufe ein formaler Antrag auf Förderung beim Regierungspräsidium Karlsruhe eingereicht werden, welches dann über die Genehmigung und Bewilligung entscheidet.

Gemeinderat Karlheinz Binder (FWV) möchte wissen, wie stabil die Solarleuchten bzw. die Masten hinsichtlich Vandalismus seien.

Herr Boden führt aus, dass die Masten stabil ausgeführt seien und selbstverständlich Mastfundamente wie bei den anderen Leuchten gesetzt werden.

Gemeinderat Felix Beigel (FWV) erkundigt sich nach Erfahrungswerten zur Langlebigkeit der Solarleuchten.

Herr Boden erläutert, dass ungefähr alle zehn bis zwölf Jahre ein LED-Wechsel anstehe und alle fünf bis sechs Jahre ein Akkuwechsel vorgenommen werden müsse.

Herr Grössle ergänzt, dass sich der Einsatz der Solarleuchten trotz dieser zusätzlichen Kosten für LED- und Akkuwechsel rechnen sollte, weil Stromkosten eingespart werden können. Zudem führe der größere Abstand zwischen den Solarleuchten dazu, dass weniger Lampen installiert werden müssen.

Gemeinderat Jochen Grausam (NWV) möchte wissen, ob die über den Tag gespeicherte Solarenergie auch bei großer nächtlicher Beanspruchung ausreichen werde, was von Herrn Grössle bestätigt wird.

Auf Nachfrage von Gemeinderat Marcus Mauroschat (FWV) erläutert Herr Boden zudem die Funktionsweise der sog. „intelligenten Leuchten“, wenn z.B. zwei Personen in gewissem Abstand voneinander auf dem Weg unterwegs sind.

Gemeinderätin Ulrike Althaus (CDU) erkundigt sich, ob überhaupt die Installation von so vielen Leuchten entlang des Weges notwendig sei.

Herr Boden führt aus, dass im Falle des Einsatzes von Leuchten auch eine Verkehrssicherungspflicht der Gemeinde bestehe (Haftungsfrage). Es gebe natürlich auch die Möglichkeit, komplett auf eine Beleuchtung zu verzichten, setze die Gemeinde allerdings Lampen ein, muss die Ausleuchtung den geforderten Mindestvorgaben entsprechen.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt der in der Sitzung näher erläuterten Werkplanung für die Fußwegverbindung zwischen Wurmberg und Neubärental entlang der Kreisstraße K 4570 zu und fasst den Baubeschluss.
2. Das Planungsbüro Volker Boden wird beauftragt, die öffentliche Ausschreibung der Maßnahme vorzubereiten und in zeitlicher Abstimmung mit der Entscheidung über den Förderantrag nach der Verwaltungsvorschrift zum Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (VwV-LGVFG) Rad- und Fußverkehr (RuF) durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Kindertagesbetreuung – Bedarfserhebung für das Kindergartenjahr 2019/2020 und örtliche Bedarfsplanung 2019

– Bedarfserhebung für das Kindergartenjahr 2019/2020

Aktueller Überblick über die Belegungszahlen:

Bei der diesjährigen Bedarfserhebung für das Kindergartenjahr 2019/2020 wurden alle Eltern/Alleinerziehende mit Kindern, die zwischen dem 01.09.2013 und heute (Stand: Anfang Dezember 2018) geboren wurden, angeschrieben.

Von diesen insgesamt 208 hier wohnhaften Kindern besuchen rund 61 % (127 Kinder) unsere beiden Kindergärten, 89 davon die Einrichtung in Wurmberg, 38 Kinder nehmen das Angebot in Neubärental wahr.

Die einzelnen Gruppen setzen sich aktuell wie folgt zusammen:

– Kita Wurmberg:

2 Halbtagsgruppen, 1 Ganztagsgruppe (zeitgemischt mit verlängerter Öffnungszeit/Halbtagsgruppe) und 1 altersgemischte Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit mit zusammen 74 Kindern (Ü3), 2 Krippengruppen mit aktuell 15 Kindern (U3).

– Kita Neubärental:

1 Regelgruppe mit zusammen 21 Kindern (Ü3) und 1 Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten mit insgesamt 17 Kindern (5 U3-Kinder und 12 Ü3-Kinder).

Elternumfrage:

Die alljährliche Fragebogenaktion bei der Elternschaft soll dazu dienen, Fakten und Meinungen zu den verschiedenen Betreuungsangeboten und Öffnungszeiten zu erfragen. Das Ergebnis soll zur besseren Planung und Steuerung eines bedarfsgerechten Angebots vor Ort beitragen.

Beteiligung:

An der diesjährigen Bedarfserhebungsumfrage beteiligten sich 85 Eltern bzw. Alleinerziehende (rund 41 %); im vergangenen Jahr lag die Resonanz bei rund 47 %.

Die Ergebnisse im Detail:

Hauptamtsleiter Patrick Hofstetter geht mittels einer Powerpoint-Präsentation auf die Einzelheiten der Befragungsergebnisse ein und stellt sie dem Gemeinderat detailliert vor.

Grundsätzliches Resümee zur diesjährigen Erhebung:

1. Die Umfrage bei der Elternschaft hat gezeigt, dass sich die Einführung der Halbtagsgruppen in Wurmberg trotz des diesjährigen Ergebnisses bewährt hat; immerhin noch rund

Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Wurmberg

Herausgeber: Gemeinde Wurmberg

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Bürgermeister Teply o.V.i.A.

Verantwortlich für den übrigen Inhalt:

Verlag & Druckerei Schlecht, Kerschensteiner Str.10 · 75417 Mühlacker

Tel. 07041/3022 · Fax 07041/5249

Internet: www.gemeinde.de · Email: verlag@gemeinde.de

ein Viertel der rückmeldenden Eltern im Ü3-Bereich im Ortsteil Wurmberg wünschen auch im kommenden Kindergartenjahr eine Betreuung in einer Halbtagsgruppe.

2. Aktuell haben knapp 20 % der rückmeldenden Ü3-Eltern (= neun Kinder) Interesse an einer Betreuung in einer Ganztagesgruppe mit durchgängiger Betreuung (GT) in Wurmberg.
3. In beiden Ortsteilen wird nach wie vor die „Verlängerte Öffnungszeit“ (VÖ) im Ü3-Bereich genutzt (keine Änderungswünsche bei den Öffnungszeiten). Die Betreuungsoption „VÖ“ hat jedoch vor allem im Ortsteil Wurmberg einen starken Zuwachs erfahren; deutlich über die Hälfte der Rückmelder hat sich bei dieser Umfrage für die VÖ entschieden.
4. Im Ortsteil Neubärental zielt der Elternwunsch im Ü3-Bereich weiterhin eindeutig in Richtung der Beibehaltung der bereits vorhandenen Regelgruppe ab (statt der Einführung einer Halbtagsgruppe).
5. Im Ü3-Bereich liegt der Betreuungsbedarf in Wurmberg bei 12 Kindern (über die Hälfte der rückmeldenden Eltern), in Neubärental bei grad mal einem Kind (bei 12 Rückmeldungen).

– Örtliche Bedarfsplanung 2019

Allgemeines:

Gemäß den Vorgaben des Kindertagesbetreuungsgesetzes (KiTaG) ist es Aufgabe der Gemeinden, die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege wahrzunehmen. Sie haben darauf hinzuwirken, dass für alle Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt ein Kindergartenplatz oder ein Platz in einer Tageseinrichtung mit altersgemischten Gruppen zur Verfügung steht. Ferner haben sie darauf hinzuwirken, dass für diese Altersgruppe ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen oder ergänzend Förderung in Kindertagespflege zur Verfügung steht.

Die Gemeinden haben ferner darauf hinzuwirken, dass für Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres für deren frühkindliche Förderung ein Platz in einer Tageseinrichtung oder in der Kindertagespflege zur Verfügung steht.

Durch die Einführung des Gesetzes zur Förderung von Kindern unter 3 Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (KiföG) wird ab dem Jahr 2013 ein Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Kindertageseinrichtung oder bei Kindertageseltern für alle Kinder ab Vollendung des 1. Lebensjahres eingeräumt. Die Bedarfsplanung obliegt den Kommunen.

Derzeitiger Stand:

In Wurmberg steht für alle Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt ein Kindergartenplatz zur Verfügung.

Auch für Kinder unter drei Jahren sind genügend Betreuungsplätze in den beiden KITAs vorhanden.

Dank der Vereinbarung der Gemeinde Wurmberg mit dem Tagesmütter Enztal e.V. können zusätzlich auch noch Betreuungsplätze bei Tagespflegepersonen in Anspruch genommen werden.

Der Erhebungsbogen des Landratsamtes Enzkreis liegt dem Gemeinderat vollinhaltlich vor.

Gemeinderat Hartmut Weeber (CDU) regt an, sich aufgrund der aktuellen bzw. prognostizierten Belegungszahlen in den beiden Krippengruppen in Wurmberg Gedanken über die Einrichtung einer dritten Krippengruppe zu machen, vor allem vor dem Hintergrund der geplanten Neubaugebiete „Banntor/Gasse II“ und „Quellenäcker II“. Eine solche Baumaßnahme nehme viel Zeit in Anspruch, gleichzeitig stellt er auch die Frage in den Raum, wie die Gemeinde die immer höher werdenden Kosten stemmen solle.

Bürgermeister Teply stimmt dem Vorschlag von Herrn Weeber zu. Er führt aus, dass er nach den Gemeinderatswahlen möglichst zeitnah mit dem neuen Gremium in entsprechende Überlegungen einsteigen möchte. Auf den ersten Blick gebe es folgende Lösungsansätze, die näher untersucht werden sollten: Aufstockung eines der bestehenden Kindergartengebäude in der Wurmberger Gartenstraße (falls technisch bzw. statisch möglich und baurechtlich zulässig) oder Realisierung eines Anbaus am Kindergartengebäude in Neubärental. Hinsichtlich der drohenden Kosten geht der Bürgermeister davon aus, dass irgendwann auch in Wurmberg eine Neuverschuldung der Gemeinde unumgänglich sein werde. Ein weiteres Gebäude an einem neuen Standort halte er grundsätzlich nicht für erstrebenswert: ein dritter Standort sei für die Evang. Kirchengemeinde als Trägerin der örtlichen Kindergärten organisatorisch wohl kaum zu bewältigen und an deren Trägerschaft wolle er auch bei notwendigen räumlichen Erweiterungen nicht rütteln.

Zu den Ergebnissen der Bedarfsumfrage meint Teply, dass diese eine gute Akzeptanz des aktuellen Angebots bestätigten. Gleichwohl gebe es vonseiten der Eltern natürlich immer wieder einmal Änderungswünsche, mit denen sich die Verantwortlichen auseinandersetzen müssen. Als Beispiel führt er den aus einer Umfrage des Elternbeirats resultierenden Wunsch nach einem zusätzlichen Mittagessenangebot auch für Kinder in der Betreuung mit verlängerten Öffnungszeiten an.

Gemeinderat Jürgen Hoser (NWV) erkundigt sich, ob genug Personal in der Krippe für eine Auslastung mit 20 Ü3-Kindern vorhanden sei, was von Bürgermeister Teply bestätigt wird.

Beschluss:

1. Die Ergebnisse der Bedarfserhebung zur Kindertagesbetreuung in Wurmberg und Neubärental werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Gemeinderat beschließt die Bedarfsplanung für das Jahr 2019 und beauftragt die Verwaltung zur Vorlage beim Landratsamt Enzkreis – Jugendamt – als örtlichem Träger der Jugendhilfe.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Bildung eines interkommunalen Gutachterausschusses – Grundsatzbeschluss

1. Anlass

In Baden-Württemberg sind nach den Bestimmungen der Gutachterausschussverordnung (GuAVO) die Gutachterausschüsse bei den Gemeinden zu bilden. In den anderen Bundesländern sind die Gutachterausschüsse in größeren Einheiten organisiert und z.B. bei Landesbehörden zugeordnet. Aufgrund der kommunalen Zuständigkeit gibt es in Baden-Württemberg etwa 900 Gutachterausschüsse: Jede Gemeinde in Baden-Württemberg verfügt über einen eigenen Gutachterausschuss mit einem Vorsitzenden, Stellvertreter und weiteren Gutachtern sowie einer eigenen Geschäftsstelle des Gutachterausschusses.

Die gesetzlichen Anforderungen an die Gutachterschüsse sind in den letzten Jahren bedeutend gestiegen. Die Mehrheit der kommunalen Gutachterausschüsse im Land, vorwiegend bei kleineren und mittleren Kommunen, können diese Aufgaben nicht adäquat erfüllen. Dies liegt zum einen daran, dass bei den Gemeinden die Personalausstattung der Geschäftsstellen der Gutachterausschüsse quantitativ wie qualitativ überwiegend schwach ist: Stellenanteile unter 0,5 erlauben es nicht, spezifisch qualifiziertes Personal zu beschäftigen. Zum anderen ist die Zahl der auswertbaren Kaufverträge je Gutachterausschuss viel zu gering, um daraus rechtssichere Bodenrichtwerte und die gesetzlich geforderten wertrelevanten Daten (z.B. Marktanpassungsfaktoren) ableiten zu können.

2. rechtliche Rahmenbedingungen

In Fachkreisen wird eine statistische Auswertbarkeit bei unter 1.000 Kauffällen/Jahr verneint. Von Seiten des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg gibt es daher den Vorschlag, die Gutachterausschüsse interkommunal zu bündeln, um ausreichend auswertbare Kaufverträge und Vergleichsfälle für die Ermittlung der wertrelevanten Daten zu erhalten.

Mit Änderung der Gutachterausschussverordnung vom 26.09.2017 wurde die rechtliche Voraussetzung geschaffen, dass benachbarte Gemeinden innerhalb eines Landkreises einen gemeinsamen Gutachterausschuss mit einer gemeinsamen Geschäftsstelle vereinbaren können. Folgende Bedingungen müssen erfüllt sein:

- Die Aufgabe muss gesamthaft übertragen werden. Es ist nicht möglich, nur eine gemeinsame Geschäftsstelle zu bilden, die Gutachterausschüsse ansonsten aber bei den einzelnen Kommunen zu belassen.
- Die Kommunen, die eine Zusammenarbeit vereinbaren, müssen innerhalb eines Landkreises liegen.
- Es müssen benachbarte Kommunen innerhalb eines Landkreises sein.
- Die Aufgabe darf aber nicht von den Landkreisen selbst übernommen werden. Sie muss auf gemeindlicher Ebene verbleiben.

Das Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit (GKZ) und die Gutachterausschussverordnung (GuAVO) bilden die gesetzlichen Grundlagen für eine interkommunale Zusammenarbeit. Mehrere Gemeinden in anderen Landkreisen in Baden-Württemberg haben diese Möglichkeit bereits genutzt und über öffentlich-rechtliche Vereinbarungen eine interkommunale Zusammenarbeit vereinbart.

3. Grundsteuerreform

Erzungen durch ein Urteil des BVerfG muss die Berechnungsgrundlage der Grundsteuer geändert werden. Diese anstehende Grundsteuerreform ist für die Kommunen von hoher Bedeutung, da die Grundsteuer ein Eckpfeiler der Kommunalfinanzen ist. Damit kommen zusätzliche Aufgaben und eine große Verantwortung auf die einzelnen Gutachterausschüsse zu. Parameter der Grundsteuerfeststellung werden voraussichtlich u.a. Bodenrichtwerte und durchschnittliche Mietpreise sein. Diese Werte haben damit zukünftig eine nochmals gesteigerte Außenwirkung und müssen im Einzelfall auch einer gerichtlichen Überprüfung standhalten.

4. Situation im Enzkreis

Bei den Städten und Gemeinden des Enzkreises fallen insgesamt etwa 3.000 Kauffälle pro Jahr an. Die Anforderung von 1.000 Kauffällen/Jahr kann keine Kommune im Enzkreis allein erfüllen – auch nicht die Stadt Mühlacker als mit Abstand größte kreisangehörige Kommune mit etwa 430 Kauffällen im Jahr. Auf Initiative der Stadt Mühlacker werden daher aktuell die Möglichkeiten einer interkommunalen Zusammenarbeit nach der Gutachterausschussverordnung ausgelotet. Bis dato haben rund $\frac{3}{4}$ der Enzkreiskommunen unverbindlich ihre grundsätzliche Bereitschaft zu einer interkommunalen Zusammenarbeit in diesem Bereich erklärt, darunter auch die Gemeinde Wurmberg.

5. weiteres Vorgehen

Aufgrund der geltenden rechtlichen Bestimmungen und der anstehenden Grundsteuerreform kann das Gutachterausschusswesen in der Gemeinde Wurmberg in gewohnter und bewährter Form nicht mehr rechtssicher fortgeführt werden. Selbst ein Zusammenschluss z.B. auf Ebene des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu (Stadt Heimsheim und Gemeinden Friolzheim, Mönshaus, Wiernsheim, Wimsheim und Wurmberg) genügt den Anforderungen nicht, da die erforderliche Anzahl an Kauffällen nicht erreicht wird. Eine (möglichst) kreisweite Kooperation erscheint daher als sinnvollste (einzig mögliche?) Lösung.

Der Verwaltungsausschuss des Gemeinderates der Stadt Mühlacker hat durch Beschluss vom 26.02.2019 die Stadtverwaltung einstimmig beauftragt, mit den Gemeinden des Enzkreises Verhandlungen über eine interkommunale Zusammenarbeit im Bereich des Gutachterausschusswesens mit dem Ziel der Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses mit einer gemeinsamen Geschäftsstelle bei der Stadt Mühlacker aufzunehmen.

Am gleichen Tag fand eine Versammlung der Bürgermeister des Enzkreises statt, in der die Angelegenheit ausführlich diskutiert wurde. Danach kann die künftige Zusammenarbeit im Gutachterausschussbereich durch eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung geregelt werden. Die Stadt Mühlacker erarbeitet derzeit mit Unterstützung des Regierungspräsidiums Karlsruhe einen entsprechenden Entwurf, in dem auch die Kostentragung durch die beteiligten Kommunen festgelegt wird. Angedacht ist, dass eine Kostenaufteilung nach dem Verhältnis der Einwohnerzahlen der jeweiligen Stadt/Gemeinde zur Gesamt Einwohnerzahl aller Beteiligten erfolgt.

Unter der Annahme, dass letztlich (nahezu) alle Enzkreiskommunen an einer interkommunalen Lösung mitwirken, rechnet die Stadtverwaltung Mühlacker mit einer notwendigen Personalausstattung im hauptamtlichen Bereich von 6 Vollzeitkräften (1x Büroleitung, 2 Architekten/Ingenieure als hauptamtliche Gutachter, 2x Sachbearbeitung Kaufpreissammlung, 1x Sekretariat) und Kosten in Höhe von jährlich rund 550.000,- EUR.

Der regionale Bezug des Gutachterausschusses zu den einzelnen Kommunen soll dergestalt erhalten bleiben, dass jede Stadt/Gemeinde je angefangene 5.000 Einwohner eine/n Gutachter/in in den Ausschuss entsenden kann (kein Muss). So könnten z.B. die notwendigen Sitzungen zur Festlegung von Bodenrichtwerten regional vorgenommen werden.

Ersten vorsichtigen Schätzungen zufolge könnten sich die von jeder Enzkreiskommune zu erstattenden jährlichen Kosten, d.h. nicht durch Gebühren oder sonstige Ersätze gedeckten Ausgaben des interkommunalen Gutachterausschusses, in einer Größenordnung von 3,00 EUR je Einwohner, d.h. für die Gemeinde Wurmberg aktuell knapp unter 10.000,- EUR, bewegen.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat spricht sich grundsätzlich für eine interkommunale Zusammenarbeit im Bereich des Gutachterausschusswesens mit dem Ziel der Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses mit einer gemeinsamen Geschäftsstelle bei der Stadt Mühlacker aus.
2. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, zusammen mit den anderen Enzkreiskommunen, die sich an der Koope-

ration beteiligen wollen, und der Stadt Mühlacker die weiteren Schritte vorzubereiten und dem Gemeinderat zu gegebener Zeit zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2018

In der Jahresrechnung wird das Ergebnis der Haushaltswirtschaft einschließlich des Standes des Vermögens und der Schulden zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres nachgewiesen. Sie wird durch einen Rechenschaftsbericht erläutert.

Gemäß § 95 Abs. 2 Gemeindeordnung – GemO (kameral) ist die Jahresrechnung innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und vom Gemeinderat innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres festzustellen.

Die Zusammenfassung des Rechnungsabschlusses und der Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2018 der Gemeinde Wurmberg liegen dem Gemeinderat vollinhaltlich vor.

Der Beschluss des Gemeinderats über die Feststellung der Jahresrechnung ist gemäß § 95 b Abs. 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde und der Prüfungsbehörde unverzüglich mitzuteilen und ortsüblich bekannt zu geben. Gleichzeitig ist die Jahresrechnung mit dem Rechenschaftsbericht an sieben Tagen öffentlich auszuliegen; in der Bekanntgabe ist auf die Auslegung hinzuweisen.

Kämmerer Gerhard Grössle erläutert die Zusammenfassung des Rechnungsabschlusses und den Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2018 der Gemeinde Wurmberg detailliert:

Das Haushaltsjahr 2018 sah bei der Planung eine Zuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt in Höhe von 630.000 € vor.

Aufgrund des positiven Verlaufs konnte nach Aufrechnung der Einnahmen und Ausgaben dem Vermögenshaushalt ein Betrag in Höhe von 1.157.302 € zugeführt werden.

Neben Mehreinnahmen u.a. bei den Provisionen im KOMM-IN, Konzessionsabgabe für die Stromversorgung, den Holzerlösen und den Miet-/ Pachteinnahmen, die sich positiv auf das Ergebnis auswirkten, führte die gesamtwirtschaftlich gute Lage zu Mehreinnahmen (Grundsteuer B +33.000 €; Gewerbesteuer + 443.000 €; Schlüsselzuweisungen +12.300 €; Gemeindeanteil Umsatzsteuer + 17.800, u.a).

Die Ausgabe Seite des Verwaltungshaushalts schloss ohne die höhere Zuführung an den Vermögenshaushalt in der Summe nahezu planmäßig ab, wobei sich natürlich einige Mehr- und Minderausgaben gegenseitig ausgeglichen haben. Einzig die höhere Gewerbesteuerumlage als Folge des deutlich erhöhten Aufkommens (+69.500 €) wäre hier noch zu erwähnen. Im Saldo der Einnahmen und Ausgaben konnte eine deutliche Verbesserung der Zuführung an den Vermögenshaushalt erreicht werden (+ 527.302 €).

Der Vermögenshaushalt profitierte von der höheren Zuführung und konnte im Endergebnis eine Rücklagezuführung in Höhe von 1.075.947 € verbuchen, geplant war eine Entnahme in Höhe von 894.000 €.

Die gesamten Einnahmen und Ausgaben lagen mit 2.204.691 € um 1.359.309 € oder 38,14 % unter den Ansätzen mit 3.564.000 €.

Verschiedene Maßnahmen konnten abgeschlossen werden, und es ergaben sich sowohl Minder- als auch Mehrausgaben, wie z.B. Maßnahmen im Rahmen des Gemeindeentwicklungsplanes (-39.453 €), Ausstattung weitere Krippengruppe (-14.140 €), Bolzplatz Festplatz (-9.835 €), Innenbereich Uhland-/ Schmiedestraße (+13.298 €), Gehweg Neubärentaler Straße/Gaisberg (+43.143 €), Weiterführung Umstellung Straßenbeleuchtung auf LED (-59.984 €), Grabeinfassungen (-13.900 €), Austausch Fenster Sängersheim (-11.915 €), Betreutes Wohnen (-23.257 €), Erwerb von Grundstücken (-822.614 €).

Verschiedene Maßnahmen wurden auch nicht durchgeführt und -falls erforderlich- im neuen Haushalt 2019 erneut aufgenommen, wie die Neugestaltung des Pausenhofs der Grundschule, Umsetzung des Brandschutzkonzeptes in der Grundschule, Maßnahmen zur Anrechnung im Ökokonto, Verkehrskonzept, Fußwegverbindung Wurmberg nach Neubärental, Lichtzeichenanlage Ortseingang Pforzheimer Straße, Planungskosten Klosterwaldstraße, Neubau RÜB Talweg, Umsetzung Strukturgutachten Wasserversorgung, Abriss und Ersatz ehemaliges Feuerwehrhaus.

Durch die Zuführung an die allgemeine Rücklage in Höhe von 1.075.947 € erreichte der Stand zum 31.12.2018 einen Betrag von 8.324.684 €.

Die laufenden Tilgungen verminderten den Schuldenstand der Gemeinde um 37.703 € auf 790.753 €, was einer Verschuldung von rd. 251 € je Einwohner entspricht.

In das Haushaltsjahr 2018 wurden 438.834 € Haushaltsausgabereste vom Vorjahr übernommen, gebildet wurden neue in Höhe von 566.284 € zum Übertrag in das Haushaltsjahr 2019. Haushaltseinnahmereste aus 2017 wurden in Höhe von 48.000 € übernommen, im laufenden Jahr 2018 keine neuen gebildet.

Beschluss:

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2018 wird wie in der Sitzung erläutert gemäß § 95 Abs. 2 GemO (kameral) festgestellt. In das Haushaltsjahr 2019 sind die dem Gemeinderat vorliegenden Haushaltsreste zu übertragen. Die überplan- und außerplanmäßigen Ausgaben werden genehmigt, soweit noch nicht im Einzelfall geschehen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Baugesuch

Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Flst.Nr. 3630/2, Fichtenweg 2/1

Das Bauvorhaben wird nach den Festsetzungen des Bebauungsplans „Häuslesäcker“ beurteilt.

Das geplante Einfamilienwohnhaus soll mit einem Walm- statt mit einem Satteldach errichtet werden, daher ist eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans hinsichtlich der vorgeschriebenen Dachform notwendig.

Da es sich bei dem Walmdach ebenfalls um ein geneigtes Dach (ähnlich einem Satteldach) handelt, ist der Gemeinderat mit der Erteilung der Befreiung einverstanden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem o. g. Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung sowie der notwendigen Befreiung sein Einverständnis zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Verschiedenes

Informationen der Verwaltung:

- Bürgermeister Teply informiert das Gremium über das neue Urnenstelenensemble, welches auf dem Friedhof Wurmberg in Verbindung mit jeweils einem kleinen Vorplatz auf unterschiedlichen Ebenen mit verbindenden Rampen installiert wurde. Das Stelenensemble füge sich von der Optik her sehr gut ein.

Gemeinderat Felix Beigel (FWV) fragt, ob die Stufen bzw. Ebenen aufgrund des Höhenunterschieds nicht gefährlich seien, sollten sich z.B. mehrere Personen dort gleichzeitig aufhalten. Herr Teply verweist auf die Topografie des Wurmberger Friedhofs und führt aus, dass ähnliche Lösungen bereits an anderen Stellen auf dem Friedhof vorhanden seien.

- Weiterhin teilt der Bürgermeister mit, dass die Wegearbeiten beim Oberen Reutweg auf einer Länge von ca. 500 m abgeschlossen seien. Ursprünglich hätte der Weg für 14 Tage gesperrt bleiben sollen, damit sich das neu aufgebrachte Material vollständig setzen und abbinden kann, allerdings wurde die Absperrung bereits am zweiten Tag widerrechtlich von einem Wegnutzer beseitigt. Die Sanierung des Unteren Reutwegs auf einer Länge von ca. 400 m solle im Spätjahr folgen, wenn sich der gewählte Aufbau beim oberen Weg bewährt hat.
- Herr Teply führt weiter aus, dass der Putz und das Wandbild am alten Feuerwehrhäuschen im Ortsteil Neubärental professionell von einer Malerfirma saniert worden seien.
- Der Bürgermeister verkündet dem Gremium, dass der Antrag der Gemeinde auf Aufnahme in ein Förderprogramm für städtebauliche Erneuerung für das Gebiet „Ortsmitte II“ positiv beschieden worden sei. Die Gemeinde sei in das Bund-Länder-Programm „Kleinere Städte und Gemeinden“ aufgenommen worden. Die bewilligte Fördersumme betrage 800.000 EUR, was einem Förderrahmen (= Bund-/Landesförderung + Finanzmittel der Gemeinde) von insgesamt 1,333 Mio. EUR entspreche.
- Bürgermeister Teply informiert den Gemeinderat über die aktuellen Schüleranzahlzahlen für die fünften Klassen zum Schuljahr 2019/20 an der Gemeinschaftsschule Heckengäu: Insgesamt liegen 48 Anmeldungen für das neue Schuljahr vor, die Zweizügigkeit sei somit weiterhin gesichert. Als sehr interessant bezeichnet es der Bürgermeister, dass ausgerechnet aus der Gemeinde Frielzheim die meisten Anmeldungen vorliegen. Bekanntlich sei Frielzheim bei der Neuausrichtung der Heckengäuschule hin zur Gemeinschaftsschule aus dem gemeinsamen Schulverband mit Mönshaus, Wiernshaus, Wimsheim und Wurmberg und damit aus einer finanziellen Beteiligung ausgestiegen, da der dortige Gemeinderat diese Schulform seinerzeit abgelehnt hat. Er regt an, dass der Schul-

verband dieses Thema nach den Kommunalwahlen nochmals aufgreift und auf Frielzheim erneut zugeht.

- Letztlich teilt Herr Teply noch mit, dass laut einer der Verwaltung vorliegenden aktualisierten Planung die Netze BW im Zuge der geplanten Baumaßnahme in der Wurmberger Straße in Neubärental (Erdverlegung Stromleitung und Abbau der bisherigen Dachständer, Mitverlegung von Breitbandinfrastruktur für den FTTB-Ausbau des Zweckverbands Breitbandversorgung im Enzkreis) nun doch wohl auch den Reiterhof im Hüttenackerweg anbinden wollten. Zudem sei für die Breitbandversorgung eine teilweise Erschließung in der Forchenstraße vorgesehen. Beliefen sich die Kosten hierfür tatsächlich auf eine niedrigere Summe als bei der Beschlussfassung in der Angelegenheit im Dezember 2018, stehe der Übernahme der anteiligen Kosten für den FTTB-Ausbau durch die Gemeinde Wurmberg nichts im Wege.

Hinweise aus dem Gemeinderat:

- Gemeinderat Klaus Dihlmann (CDU) möchte wissen, ob es schon Neuigkeiten wegen der geplanten Baumaßnahme in der Birkhofstraße gebe (ebenfalls Erdverlegung Stromleitung und Abbau der bisherigen Dachständer, Mitverlegung von Breitbandinfrastruktur für den FTTB-Ausbau), was jedoch nicht der Fall ist.
- Gemeinderat Hartmut Weeber (CDU) weist darauf hin, dass ihm in letzter Zeit vermehrt Hundekot(tüten) auffallen, die in den Feldern liegen. Er regt an, wie im vergangenen Jahr bereits praktiziert, einen gemeinsamen Hinweis von Bauernverband und Gemeindeverwaltung über das Betreten landwirtschaftlicher Flächen und über die Verunreinigung von Wiesen und Feldern durch Hundekot(tüten) im Amtsblatt zu veröffentlichen, was ihm vom Bürgermeister zugesagt wird.

Ferner wird die Verwaltung auf die entsprechende Frage von Gemeinderat Felix Beigel (FWV) hin prüfen, ob es auch kompostierbare Hundekot(tüten) gebe.

- Gemeinderat Hartmut Weeber (CDU) führt weiter aus, dass die Fliesen an der Aussegnungshalle auf dem Friedhof Wurmberg noch nicht ausgetauscht seien.

Kämmerer Gerhard Grössle sagt zu, bei dem mit der Reparatur beauftragten Unternehmer nachzuzuhaken.

- Gemeinderat Felix Beigel (FWV) findet, dass die Gemeinde etwas gegen die vermehrte Anlegung von sog. Steingärten bzw. Steinwüsten tun sollte.

Bürgermeister Teply führt aus, dass die Gemeinde solche Vorgaben nur über eine entsprechende Regelung in den jeweiligen Bebauungsplänen bzw. örtlichen Bauvorschriften festlegen könnte. Allerdings seien die meisten Bebauungspläne ja schon seit vielen Jahren rechtskräftig, die Gärten entsprechend angelegt. Daher komme eine solche Regelung wohl nur bei der Neuaufstellung oder Änderung eines Bebauungsplanes in Frage, falls der Gemeinderat dies mehrheitlich so wünsche (z.B. „Banntor/Gasse II“ oder „Quellenäcker II“).

Explizit zum Baugebiet „Banntor/Gasse II“ weist der Bürgermeister darauf hin, dass die Offenlage des Entwurfs des Bebauungsplans „Banntor/Gasse II“ bereits abgeschlossen sei. Würde das Gremium nun eine solche Änderung des Bebauungsplans beschließen, müsste eine erneute Offenlage erfolgen. Die Gemeinde würde dadurch einen extremen Zeitverzug erleiden.

Gemeinderat Klaus Dihlmann (CDU) spricht sich klar gegen eine solche Reglementierung aus, es gebe eh schon zu viele Regelungen in den Bebauungsplänen.

- Gemeinderat Jochen Grausam (NWV) gibt zunächst ein Lob aus der Bevölkerung für die Sanierung des Oberen Reutwegs weiter. Weiterhin weist er auf die teilweise sehr problematische Parksituation vor allem in den Morgenstunden bei der Bäckerei Hailer hin.

Bürgermeister Teply stellt klar, dass es genügend Parkoptionen in der näheren Umgebung der Bäckerei gebe, leider werde z.B. der Waldenserparkplatz von kaum einem der Kunden genutzt. Der Parkplatz in der Gollmerstraße beim Musikerheim werde noch weniger akzeptiert, da kaum einer der Kunden aus Zeitgründen einen Fußweg von 50 m in Kauf nehmen wolle.

Der Bürgermeister gibt in dem Zusammenhang noch bekannt, dass zwei zusätzliche Pfosten im Kurvenbereich der Pforzheimer Straße/ Wimsheimer Straße gesetzt worden seien, um mehr Sicherheit für die Fußgänger zu schaffen.

- Gemeinderat Erwin Heger (NWV) geht auf einen Zeitungsartikel der Pforzheimer Zeitung ein, in welchem über den „Runden Tisch“ der Stadt Pforzheim im Zusammenhang mit den Pla-

nungen zu den Gewerbegebieten „Klapfenhardt“ und „Ochsenwäldle“ berichtet wurde. Im Artikel wurde erwähnt, dass im Falle der Realisierung des Gewerbegebietes „Ochsenwäldle“ mit einer Verkehrszunahme von 9 % für die Gemeinde Wurmberg zu rechnen sei.

Bürgermeister Teply führt aus, dass auch er nur durch den Zeitungsbericht von diesen Zahlen erfahren habe. Im Januar 2019 habe bereits mit den beteiligten Kommunen ein „Runder Tisch“ stattgefunden, allerdings wurden zu diesem Zeitpunkt von der Verwaltung der Stadt Pforzheim noch keine solchen Zahlen genannt. Das zugrunde liegende Gutachten werde nun wohl aber auf der Internetseite der Stadt Pforzheim veröffentlicht und könne dann näher betrachtet werden.

Gemeinderat Thomas Meeh (CDU) ergänzt, dass ihm eine Entwicklung des Gewerbegebietes „Ochsenwäldle“ in der Nähe der Autobahn lieber wäre als ein Gewerbegebiet irgendwo im Hinterland, durch dessen Realisierung der Verkehr dann theoretisch auch komplett durch Wurmberg fließen könnte.

- Gemeinderat Jürgen Hoser (NWV) möchte wissen, bis wann die neue Ampelanlage am Ortseingang in der Pforzheimer Straße installiert werde.

Kämmerer Gerhard Grössle führt aus, dass seines Wissens die Ampelanlage voraussichtlich im Mai 2019 von der Straßenmeisterei des Enzkreises eingerichtet werden solle.

Bürgermeister Teply sagt zu, nochmals beim Landratsamt Enzkreis nachzuzufragen.

Fragezeit der Einwohner

Ein Einwohner aus Wurmberg weist auf eine defekte Straßenleuchte beim Verbindungsweg zwischen der Karl-Friesinger-Straße und der Kelterstraße hin.

Sirenentest am 6. April:

Warntag in Pforzheim und im Enzkreis

Bei einem gemeinsamen Warntag am Samstag, 6. April, heulen ab 16 Uhr in Pforzheim und in vielen Enzkreis-Gemeinden die Sirenen. Die Feuerwehren und Gemeinden testen dabei das Sirennetz. Mit der Aktion soll die Bevölkerung zudem sensibilisiert werden, Vorsorge für Notfälle zu treffen.

Zunächst ertönt um 16 Uhr ein einminütiger Dauerton. Er kündigt das Ende einer Gefahr an. Um 16:05 Uhr folgt dann ein einminütiger Heulton. Er bedeutet im Ernstfall: Rundfunkgerät auf einen örtlichen Sender schalten und auf Durchsagen achten. Alternativ gibt es Hinweise zur Gefahrenlage und zum richtigen Verhalten auch über Info-Telefone der Stadt, des Landratsamts und der betroffenen Gemeinden. Um 16:10 Uhr ertönt ein wiederum einminütiger Dauerton, der zweimal unterbrochen wird. Er signalisiert „Feueralarm“ und alarmiert im Gefahrenfall alle Einsatzkräfte. Der Probetrieb endet um 16:15 Uhr, wie er begonnen hat: mit dem einminütigen Dauerton, der das Ende der Gefahr signalisiert.

Getestet werden die Sirenen im Stadtgebiet und in den Stadtteilen sowie in den Enzkreisgemeinden Birkenfeld, Eisingen, Engelsbrand, Ispringen, Kämpfelbach, Königsbach-Stein, Mühlacker-Mühlhausen, Ölbronn-Dürrn, Ötisheim, Sternenfels, Straubenhardt, Wiernsheim und **Wurmberg**. Neben den fest installierten Sirenen verfügen einige Feuerwehren über mobile Lautsprecher in Einsatzfahrzeugen; damit ist es möglich, schnell und gezielt in einzelnen Straßenzügen oder Wohnblocks vor Gefahren zu warnen.

Neben dem „Weckinstrument“ Sirenen gibt es die Warn-App „NINA“ (Notfall-Informationen- und Nachrichten-App), mit der detaillierte Informationen direkt von der Integrierten Leitstelle für Pforzheim und den Enzkreis auf die Mobiltelefone geschickt werden können. NINA ist mit dem sogenannten Modularen Warnsystem verknüpft, einem satellitengestützten System, das bundesweit Warnungen des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK), lokale Warnungen der Leitstellen und Wetterwarnungen des Deutschen Wetterdienstes verbreitet.

Grundsätzlich gilt im Ernstfall: Ruhe bewahren, Türen und Fenster schließen und weitere Informationen via Warn-App, Internet, Radio oder Fernsehen einholen. Die Notrufe 110 und 112 dürfen nur in einem akuten Notfall gewählt werden, aber nicht, um sich zu informieren. Weitere Informationen enthält der Ratgeber für Notfallvorsorge und richtiges Handeln in Notsituationen: Er ist erhältlich in Pforzheim bei der Feuerwehr, im Rathaus und an der Infotheke im Landratsamt sowie als Download auf der Internetseite des BBK (www.bbk.bund.de); dort finden sich auch weitere Sicherheitstipps und die Links zum Download der Warn-App NINA.

SCHADSTOFFSAMMLUNG

Am **Dienstag, 09. April 2019**, führt der Enzkreis eine Sammlung für schadstoffhaltigen Hausmüll durch.

Das Entsorgungsfahrzeug steht **von 14:30 – 15:00 Uhr auf dem Parkplatz beim Sportzentrum, Im Steinernen Kreuz**.

Abgegeben werden können Schadstoffe aus privaten Haushalten wie Haushaltsreiniger, Holzschutzmittel, Farben, Lacke oder Leuchtstoffröhren.

Nicht angenommen werden Altöle (sie können beim Händler zurückgegeben werden) und alte Medikamente (sie sind über die Restmülltonne zu entsorgen).

Das Landratsamt bittet, von dieser gefahrlosen Entsorgungsmöglichkeit Gebrauch zu machen und damit die Umwelt zu schonen.

Brennholzverkauf Wurmberg

Aufgrund zahlreicher telefonischer Nachfragen geben wir im Auftrag von Förster Müller bekannt, dass es noch eine Versteigerung von Brennholz aus dem Gemeindewald Wurmberg geben wird.

Ein Termin kann leider noch nicht genannt werden, da das zur Versteigerung kommende Brennholz noch gefällt und aufgearbeitet werden muss. Je nach Wetterlage kann dies noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Wir werden Sie umgehend in Kenntnis setzen, sobald ein gesicherter Termin genannt werden kann.

EURO-BÄRENTAL-PROJEKTCHOR

Für die Mitgestaltung des Gottesdienstes beim Euro-Bärental-Treffen am Sonntag, 02.06.2019 suchen wir singbegeisterte Sängerinnen und Sänger aus Neubärental und Wurmberg zur Bildung eines Projektchores. Die 1. Probe findet am 26.04.2019 um 19.00 Uhr im Kindergarten Neubärental statt.

Bei Interesse bitte melden bei Karin Britsch unter Tel. 91 49 34.



Standesamtliche Nachrichten

Geburtstag:

09.04.2019

Siegfried Schrafft, Wurmberg, 80 Jahre

Wir gratulieren herzlich und wünschen ein schönes Geburtstagsfest.



Fundsachen

Ein Schlüsselbund. Fundort leider nicht bekannt.

Die Fundsachen können während der Öffnungszeiten im KOMM-UN Dienstleistungszentrum, Gollmerstraße 17, abgeholt werden.



Es wurde noch ein **Schlüsselbund** im Doppelwald zwischen Wurmberg und Wiernsheim auf dem Waldweg gefunden.



Öffnungszeiten:
Samstag von 08.30 Uhr bis Sonntag 08.30 Uhr
Sonntag von 08.30 Uhr bis Montag 08.30 Uhr

» Öffnungszeiten des Recyclinghofes

Telefon: 07044 / 44628 – nur während der Öffnungszeiten
Der Recyclinghof in Wurmberg, Ortsausgang Richtung Öschelbronn, ist wie folgt geöffnet:

Samstag,	06.04:2019	13:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag,	11.04:2019	09:00 – 12:30 Uhr
Samstag,	13.04:2019	08:30 – 11:30 Uhr

Nach der Satzung des Enzkreises werden folgende Gebühren erhoben.

Anlieferung aus Privathaushalten:

Sperrmüll, Altholz bis	1 m ³	06,00 Euro
	2 m ³	12,00 Euro
	3 m ³	18,00 Euro

Verpackungs-Styropor bis	1 m ³	13,00 Euro
	2 m ³	26,00 Euro
	3 m ³	39,00 Euro

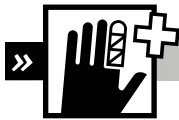
Fensterflügel, Fenster oder Glasscheiben

bis	1 m ²	3,00 Euro / Stück
über	1 m ²	4,50 Euro / Stück

Bauschutt je 100 Liter 13,50 Euro

Die Anlieferung von Fernsehgeräten, Bildschirmen sowie Elektrogroßgeräten (einschl. Kühlgeräten) ist nur beim Entsorgungszentrum Hamberg in Maulbronn oder als Abholung auf Abruf möglich, (Abfuhrtage im jeweiligen Abfahrplan, Abholung gegen Gebühr nach Anmeldung mindestens 10 Tage im Voraus).

Entsorgungszentrum Hamberg in Maulbronn, Tel. 07043 / 6960
Montag – Freitag: 07:30 – 11:45 Uhr, 12:45 – 15:45 Uhr
Samstag: 08:00 – 12:15 Uhr



» Ärztl. Wochenend-/Feiertagsdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten. Kostenfrei und ohne Vorwahl **116 117**

Montag bis Freitag 9:00 bis 19:00 Uhr: docdirekt – Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **0711 – 96589700** oder **docdirekt.de**

Wichtige Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst:

Enzkreis	
Rettungsdienst:	112
Allgemeiner Notfalldienst:	116117
Kinderärztlicher Notfalldienst: Pforzheim	01806 072311
Augenärztlicher Notfalldienst Calw/Freudenstadt am Wochenende 10:00 – 12:00 Uhr	01805 19292123
Augenärztlicher Notfalldienst Mittelbaden unter der Woche 18:00 – 08:00 Uhr	01806 19292122

Pforzheim

Kinder- und jugendärztlicher Notfalldienst in den Räumen der Kinderklinik im Helios Klinikum Pforzheim

Kanzlerstraße 2-6, 75175 Pforzheim
Mi 15:00 – 20:00 Uhr, Fr 16:00 – 20:00 Uhr
Sa, So, Feiertag 08:00 – 20:00 Uhr

Telefonische Terminabsprache sinnvoll: 07231 / 969-2969

Notfallpraxis am Helios Klinikum Pforzheim

Kanzlerstraße 2-6, 75175 Pforzheim, Tel. 116 117
Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag: 19:00 – 24:00 Uhr
Mittwoch 14:00 – 24:00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertag 08:00 – 24:00 Uhr

Notfallpraxis am Siloah St. Trudpert Klinikum

Wilferdinger Straße 67a, 75179 Pforzheim, Tel. 116 117
Montag, Dienstag, Donnerstag: 19:00 – 24:00 Uhr
Mittwoch: 14:00 – 24:00 Uhr
Freitag: 16:00 – 24:00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertag: 08:00 – 24:00 Uhr

Mühlacker

Enzkreis-Kliniken Mühlacker

Hermann-Hesse-Straße 34, 75417 Mühlacker
Montag – Freitag: 18:00 – 07:00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage: 07:00 – 07:00 Uhr



» Notdienstplan der Apotheken

Samstag, 06.04.2019

Apothek am Ludwigsplatz, Kriegstraße 2, Pforzheim,
Telefon: 07231 / 97 70 50

Apothek am Bahnhof Mühlacker, Bahnhofstraße 120,
Telefon: 07041 / 8 70 30

Sonntag, 07.04.2019

Löwen-Apothek, Bleichstraße 27, Pforzheim,
Telefon: 07231 / 2 36 75